

MERKBLATT

LLC

LIMITED LIABILITY COMPANY

STAATENLOS 



INHALT



Informationen zur Gründung

Anonymität

Einführung in die Limited Liability Company

Besteuerung der LLC

Buchhaltung und Berichtspflichten

Welcher Bundesstaat eignet sich für Deine LLC?

Bankkonten-Eröffnung

Zahlungsdienstleister

Was bei der Gründung Deiner LLC enthalten ist

Welche Dinge kann ich dazu buchen?

Eindrücke von unserem Büro / Deiner Geschäftsadresse



FAKTEN

7
TAGE

AKTUELLE ZEIT
ZUR GRÜNDUNG
EINER FLORIDA LLC

3
TAGE

NEW MEXICO ODER
WYOMING LLC
(ANONYM)

3
TAGE

AKTUELLE ZEIT ZUR
ERTEILUNG EINER EIN
(STEUERNUMMER)

2000
\$

GRÜNDUNG
DER LLC

1400
\$

JAHRES-
GEBÜHR

Danke, dass Du dich für eine LLC-Gründung über Staatenlos.ch interessierst. Dieses Infoblatt soll dir alle wesentlichen Fragen übersichtlich beantworten, die Du vielleicht noch über Dein neues Unternehmen hast. Zögere nicht, weitere Fragen zu stellen.

Einen Blogartikel mit einigen möglichen Einsatzgebieten für Deine LLC findest Du hier: [13 Einsatzgebiete einer amerikanischen LLC](#)

Ein ausführliches [Erklärvideo](#) zu LLCs in den USA findest du auf YouTube.

Fragen zur LLC bitte an:

daniel@staatenlos.ch, dennis@staatenlos.ch, juliana@staatenlos.ch

oder usa@staatenlos.ch schicken.

Allgemeine Anfragen bitte an: christoph@staatenlos.ch

INFORMATIONEN

INFORMATIONEN ZUR GRÜNDUNG

Um dir eine schnelle und reibungslose Abwicklung zu gewährleisten, teile uns bitte folgende Punkte per Mail an usa@staatenlos.ch mit. Die einzelnen Punkte werden im weiteren Textverlauf genau erklärt.

Bundesstaat (z.B. Florida, New Mexico, Wyoming):

Wunschname für die LLC:

Firmenzweck (z.B. Consulting, Marketing, ...):

Member-managed oder Manager-Managed:

Namen der Member:

Namen der Manager:

Kontaktemail (nur für unsere Kommunikation mit dir):

Foto oder Scan von Reisepass oder Ausweis als Anhang

Generell empfehlen wir für die Gründung der LLC den Bundesstaat Florida, wo wir ein eigenes Büro besitzen, das Du als Geschäftsadresse nutzen kannst. Die aktuellen Bearbeitungszeiten für Florida kannst Du [hier](#) nachlesen. Im Regelfall dauert eine Gründung dort etwa eine Woche. Danach dauert die Ausstellung der Steuernummer (EIN) eine weitere Woche. Auf Wunsch können wir die LLC aber auch in jedem anderen Bundesstaat gründen.

Ob der Wunschname deiner LLC in Florida noch verfügbar ist, kannst Du direkt [hier im Register prüfen](#). Der Name darf nicht bereits bei einem aktiven Unternehmen existieren und muss ausreichend von bestehenden Firmennamen unterscheidbar sein. Wenn Du nicht selber suchen willst oder dir unsicher bist schicke uns einfach mehrere Namen in Rangfolge, damit wir es selber prüfen können.

Member-Managed oder Manager-Managed bedeutet, ob Du als Besitzer der LLC im Handelsregister erscheinst. Wenn Du der einzige Inhaber der LLC bist und keinerlei Anonymität brauchst, kannst Du Member-Managed wählen und damit im Register als Eigentümer der Firma auftauchen. Dies vereinfacht in der Regel die Eröffnung von Bankkonten. Bei Manager-Managed LLCs tauchen hingegen nur die Direktoren der LLC im Handelsregister auf, die Eigentümer bleiben der Öffentlichkeit gegenüber anonym. Die Besitzverhältnisse

INFORMATIONEN

werden rein intern im Operating Agreement geregelt, welches du nach Gründung von uns erhältst. Bei mehr als einem Eigentümer oder Wunsch nach etwas mehr Anonymität solltest Du Manager-Managed wählen. Falls du dir unsicher bist was in deinem Fall die beste Lösung ist frag gerne nach.

Ferner benötigen wir eine Passkopie (Scan/Foto) von Dir, um die EIN (Steuer Nummer) zu erhalten. Auf normalem Weg dauert die Ausstellung einer EIN derzeit bestenfalls 3 Wochen, eine Bearbeitungszeit von bis zu 8 Wochen kann aber nicht ausgeschlossen werden. Ohne EIN bist du bei der Eröffnung von Bankkonten eingeschränkt. Wir besorgen grundsätzlich die EIN über ein alternatives, beschleunigtes Verfahren innerhalb weniger Tage.

Die Zahlung für die LLC falls noch nicht geschehen (standardmäßig 2000 USD oder aktueller Kurs in Euro laut Google) geht per Paypal an christoph@staatenlos.ch, in beliebiger Kryptowährung oder per Überweisung an eines der folgenden Konten:

Transferwise

(USD-Konto, Überweisung per SWIFT)

Thirteen Flags LLC

2880 W Oakland Park Blvd, Suite 225C

Oakland Park, 33311 Florida, United States

GB21TCCL04140461245217

TCCLGB3LXXX

The Currency Cloud Limited

12 Steward Street, The Steward Building, London, E1 6FQ, Great Britain

INFORMATIONEN

(USD-Konto, Überweisung per ACH (US-Inlandsüberweisung))

Thirteen Flags LLC

2880 W Oakland Park Blvd, Suite 225C

Oakland Park, 33311 Florida, United States

Account Number - 200000006206

Routing Number - 064209588

Thread Bank

Viele Grüße,

Christoph Heuermann & Daniel Heuermann

ANONYMITÄT

ANONYMITÄT

Wer eine anonyme LLC gründen will bekommt im Regelfall nur Bankkonten in den USA selbst (also SWIFT-System, kein IBAN/SEPA). IBAN/SEPA-fähige Banken eröffnen normalerweise keine Konten, wenn nicht mindestens eine beteiligte Person in einem öffentlichen Register auftaucht. Online-Banken wie Wise sind die seltene Ausnahme.

EINFÜHRUNG

EINFÜHRUNG IN DIE LIMITED LIABILITY COMPANY

LLC steht für Limited Liability Company. Eine LLC ist eine voll haftungsbeschränkte Rechtsform, die es so in dieser Art in Europa nicht gibt, ein Hybrid aus Personen- und Kapitalgesellschaft. Sie kann einen einzigen Besitzer haben (Bezeichnung: Member/Mitglied), der auch gleichzeitig Geschäftsführer sein kann (Bezeichnung: Manager). Die LLC ist keine Offshore-Firma, sondern wird von Millionen von Amerikanern in gleicher Form benutzt.

Mitglieder einer LLC werden generell nicht automatisch im Handelsregister vermerkt. Das Innenverhältnis einer LLC ergibt sich aus dem Operating Agreement, das die prozentuale Aufteilung des Gewinns zwischen den Mitgliedern und die Entscheidungsbefugnisse festlegt. Das Operating Agreement ist jedoch rein optional und erst bei mehr als zwei Mitgliedern in einer LLC wirklich nötig. Ein Standardmuster eines Operating Agreements erhältst du direkt nach der Gründung.

Im Handelsregister der meisten Bundesstaaten ersichtlich ist nur der Manager der LLC. In vielen Bundesstaaten kann bei Gründung angegeben werden, ob die LLC "member-managed" oder "manager-managed" sein soll. Dies ermöglicht es einen anderen Manager als den Inhaber einzutragen. Auch der Inhaber selbst kann als Manager eingetragen werden wodurch von außen nicht ersichtlich ist, dass er die LLC auch besitzt. Der Öffentlichkeit gegenüber lässt sich so Anonymität herstellen. Der Manager kann auch eine juristische Person sein.

Die Eröffnung von Geschäftskonten ist für die LLC grundsätzlich nur über den im Register eingetragenen Manager möglich. Es ist denkbar, dass eine natürliche Person nach Abschluss der Konten-Eröffnungen durch eine andere Person ausgetauscht wird. Es gilt dabei aber zu bedenken, dass ein Dokument, das diesen Wechsel bestätigt, im Handelsregister hochgeladen wird. Volle Anonymität der Öffentlichkeit gegenüber gibt es also nur in ausgewählten Bundesstaaten, ohne Nutzung von Bankkonten oder mit Einsetzung eines eigenen dauerhaften Managers, der mit seinen persönlichen Details das Konto für die LLC eröffnet. Das kann grundsätzlich auch ein US-Bürger oder Resident sein ohne steuerliche Nachteile auszulösen.

EINFÜHRUNG

Die Gründung einer LLC ist je nach Bundesstaat verschieden. Im Bundesstaat Florida dauert es im Regelfall 5-7 Tage. Die spezifische Gründungsdauer wird Dir bei deiner Bestellung mitgeteilt.

Wurde deine LLC im Handelsregister eingetragen bekommst Du eine entsprechende Nachricht und die zugehörigen Gründungsdokumente. Es folgt die Beantragung der Steuernummer EIN, die im normalen Verfahren aktuell 3-8 Wochen dauert, im beschleunigten Verfahren jedoch nur wenige Tage.

BESTEUERUNG DER LLC

Die LLC ist grundsätzlich eine sogenannte "Disregarded Entity for federal tax purposes" für die Steuerbehörde IRS. Das heißt, es fallen keine Steuern in den USA an, wenn es keine beherrschende US-Verbindung der Mitglieder gibt. Es gilt das Prinzip der Steuertransparenz, d.h die LLC zahlt dort Steuern, wo ihre Mitglieder steueransässig sind. LLCs sind also "pass-through-entities", bei der die Steuerzahlung auf den Steuerwohnsitz der Besitzer durchgereicht wird.

Im Regelfall hast Du diese LLC gegründet, weil Du einen steuerfreien Wohnsitz bzw. als Perpetual Traveller gar keinen Steuerwohnsitz hast. In anderen Ländern liegt es an Dir die LLC mit geltenden Einkommenssteuersätzen und evtl. Sozialbeiträgen zu versteuern, wie Du es mit einer lokalen Personen- oder Kapitalgesellschaft auch tun müsstest. Europäische Länder stufen die LLC wegen ihrer Haftungsbeschränkung in einem sogenannten Rechtstypenvergleich zumeist als Kapitalgesellschaft ein, da es ein Äquivalent zu einer Ein-Besitzer-Personengesellschaft mit Haftungsbeschränkung in Europa nicht gibt. Das kann sehr ungünstige steuerliche Folgen haben. Bei spezifischem Aufsetzen der LLC (Strukturierung im Operating Agreement ähnlich einer GbR) und guter Argumentation kann diese auch in Deutschland oder anderen Hochsteuerländern als Personengesellschaft durchgehen, dies ist aber immer eine Einzelfallentscheidung des Finanzamts und nicht garantiert.

Auch Einkommen direkt aus den USA ist in einer LLC steuerfrei, solange es keine Betriebsstätte oder feste Mitarbeiter in den USA gibt. Ein reines Büro ist keine Betriebsstätte, solange dort nicht regelmäßig geschäftliche Aktivitäten ausgeführt werden. Es gilt den sogenannten ETBUS zu vermeiden (Engaged in a US Trade or Business). Es ist kein Problem Freelancer in den USA zu beschäftigen, solange sie nicht exklusiv nur für Dich arbeiten (Scheinselbstständige). Gleiches gilt für Vertragspartner aller Art. Solange sie nicht exklusiv und ausschließlich mit Dir zusammenarbeiten, sind es keine sogenannten "dependent agents". Ein solcher würde die LLC beschränkt auf US-Einkommen in den Vereinigten Staaten steuerpflichtig machen. Auslandseinkommen bliebe davon unberührt. US-Einkommen wäre dann mit Einkommenssteuer auf Bundesebene und evtl. auch im Bundesstaat zu ver-

BESTEUERUNG

steuern. Die USA haben keine Umsatzsteuer wie in Europa. Es gibt sie nur in einigen Bundesstaaten in Form einer Sales Tax rein auf physische Güter und manche professionelle Dienstleistungen. Relevant ist Sie für Dich also wahrscheinlich nur, wenn Du E-Commerce mit Kunden in den USA betreibst. Entscheidend ist dabei aber nicht nur der Bundesstaat der Firma, sondern viel mehr auch der Lager- und Lieferort. Stichwort ist hier der sogenannte Nexus. Hier empfiehlt es sich Steuerberater in den USA einzuschalten um Deinen Fall detailliert zu evaluieren.

Ansonsten greifen die Umsatzsteuerregeln der Länder, in denen deine Kunden sitzen. Mit einer US-LLC bist du dabei fast immer komplett aus der Umsatzsteuer raus. Du kannst einfache Netto-Rechnungen stellen. Bei Rechnungsstellung an Business-Kunden (B2B) in der EU gilt das Reverse-Charge-Verfahren. Der in Europa sitzende Kunde muss die Umsatzsteuer selbst abführen, kann sie aber auch gleichzeitig als Vorsteuer verrechnen. Die üblichen Hinweise auf dieses Verfahren (z.B. "Umkehr der Steuerschuldnerschaft (Reverse-Charge-Verfahren)") kannst du auf die Rechnung schreiben, verpflichtet bist du dazu jedoch nicht. Umsatzsteuer bei Verkauf an Privatkunden (B2C) fällt nur bei physischen Produkten oder automatisierten digitalen Produkten (VAT OSS) an. Beispiele dafür sind E-Books, Videokurse, Games, Musik oder Software, sofern diese ohne oder mit nur minimalem Aufwand online an die Kunden ausgeliefert werden.

BUCHHALTUNG UND BERICHTSPFLICHTEN

Buchhaltung ist lediglich anzufertigen und muss nicht eingereicht werden. Es reicht also aus, Belege digital aufzubewahren, Zugriff auf Kontoumsätze zu haben und sich halbwegs darüber im Klaren zu sein, wie viel man einnimmt und ausgibt. Eine Kosten-Überschuss-Rechnung ist zu empfehlen, aber nicht zwingend nötig. Ein amerikanischer Steuerberater wird für die LLC nur in Ausnahmefällen benötigt.

Die LLC bringt nur wenige bürokratische Sachverhalte mit sich, mit denen Du dich auseinandersetzen musst. Einer von ihnen wird automatisch von uns erledigt, die anderen lassen sich teilweise vermeiden und wenn nicht, beanspruchen sie auch nicht mehr als eine halbe Stunde deiner Zeit pro Jahr.

Annual Report

Hierbei handelt es sich um den jährlich einzureichenden Bericht an den Bundesstaat, in dem die Informationen Deiner LLC aktualisiert werden. Verbunden ist dies mit der Zahlung der jährlichen staatlichen Gebühren an den Bundesstaat. Dies wird automatisch von uns übernommen. Wir erinnern Dich rechtzeitig vor Abgabe des Berichts, damit Du uns etwaige Änderungen (neue Adresse/Mitglieder/Manager etc.) mitteilen kannst oder einfach bestätigst, dass alles so bleiben kann wie es bereits eingetragen ist.

Die jährlichen Gesamtgebühren für deine LLC erheben wir unabhängig vom Annual Report alle 12 Monate nach Gründung deiner LLC.

FBAR (Foreign Bank Account Reporting)

FBAR verpflichtet alle US-Bürger sämtliche Konten außerhalb der USA den Behörden zu melden, sobald diese eine Summe von mehr als 10.000\$ an irgendeinem Zeitpunkt im Jahr überschritten haben. Diese Berichtspflicht ergibt sich auch für US-LLCs - aber nur auf Ebene der LLC, nicht für deren Inhaber.

Das heißt, Du musst für deine LLC einmal pro Jahr nur dann ein FBAR-Formular einreichen, wenn Du ein Geschäftskonto bei einer Bank mit Sitz außerhalb der USA nutzt und dort zu irgendeinem Zeitpunkt mehr als 10.000\$ (oder den Gegenwert in anderen Währungen) liegen hattest. Das FBAR kann online eingereicht werden, die Ausfüllung dauert kaum 10 Minuten. Deine Privatkonten sind davon nicht betroffen und müssen nicht gemeldet werden.

Form 5472 (und 1120)

Weil bei Gründung einer LLC bisher kaum Informationen über die LLC-Mitglieder abgefragt werden, geschieht dies einmal jährlich über das Formular 5472 der IRS. Dieses Formular sieht kompliziert aus, ist aber nur teilweise und mit sehr einfachen Informationen auszufüllen. Das Ganze sollte nicht viel länger als 20 Minuten Deiner Zeit in Anspruch nehmen. Es muss außerdem nur bei Erfüllung bestimmter Bedingungen eingereicht werden, die sich im Regelfall vermeiden lassen.

Die Form 5472 sollte falls nötig eingereicht werden, da potentiell hohe Strafen vom IRS drohen. Auslöser für die Pflicht zur Einreichung sind bestimmte Transaktionen der LLC mit einer beherrschenden/nahestehenden Person. Diese Transaktionen finden nicht zwingend überhaupt statt, die Einreichung des Formulars muss also nicht in jedem Fall sein. Alle Kunden erhalten dazu ein ausführliches Infoblatt.

Das ausgefüllte Formular wird zusammen mit einer Nullsteuererklärung (Form 1120) an den IRS gefaxt. Das geht schnell und einfach über Online-Faxdienste. Sobald die Deadline für das Filing von Form 5472 und FBAR ansteht informieren wir Dich jedes Jahr mit einem zusätzlichen detaillierten Info-Blatt, ob du das Formular ausfüllen solltest und falls ja, wie genau du vorgehst.

Dies bezieht sich auf Single-Member-LLCs, also LLCs mit nur einem Besitzer. LLCs, die offiziell mehrere Besitzer oder eine Körperschaft als Besitzer haben, müssen unter bestimmten Umständen weitere bzw. andere Formulare einreichen.

Corporate Transparency Act

Ende des Jahres wird voraussichtlich der Corporate Transparency Act in Kraft treten. Dieser führt ein Transparenzregister für alle mittelbaren oder unmittelbaren Besitzer (Ultimate Beneficial Owner) eines US-Unternehmens ein, wie es in den meisten Ländern der Welt bereits Standard ist. Besitzer sind hierbei ausschließlich natürliche Personen, keine Körperschaften. Dieses Register ist nicht öffentlich und wird von der Behörde zur Aufdeckung von Finanzkriminalität (FinCen) geführt. Es gibt Ausnahmen von der Pflicht, sich in dieses Register einzutragen, diese sind für Nicht-US-Residenten aber nicht von Belang.

Dementsprechend werden ab 2024 folgende Daten von LLC-Besitzern in diesem Register gesammelt:

Namen aller Personen mit mehr als 25% Anteilen oder "wesentlichem Einfluss" auf die LLC

Geburtsdatum dieser Personen

Geschäfts- oder Wohnadresse

Foto / Scan von Reisepass oder Ausweis dieser Personen

Neu gegründete LLCs müssen diese Informationen binnen 4 Wochen nach fertiggestellter Gründung übermitteln, sobald das Gesetz in Kraft ist. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Für bestehende LLCs gilt ab dann eine Übergangsfrist von einem Jahr, in dem obige Informationen nachgereicht werden müssen.

Da das Transparenzregister nicht öffentlich ist ergibt sich in Hinblick auf Anonymität gegenüber der Öffentlichkeit keine Änderung. Die angefragten Informationen entsprechen denjenigen, die die Steuerbehörde IRS bereits über die Form 5472 einsammelt. Auf die (Nicht-)Besteuerung der LLC hat die Einführung dieses Registers keine Auswirkungen.

Sobald die genaue Handhabung dieses Systems bekannt ist und relevant wird werden wir uns natürlich mit weiteren Informationen bei Dir melden.

WELCHER BUNDESSTAAT EIGNET SICH FÜR DEINE LLC?

Wir können Dir eine LLC potentiell in jedem amerikanischen Bundesstaat gründen. In Florida besitzen wir unser eigenes Büro, an dem deine LLC angemeldet wird. Nur in Florida, Wyoming oder Delaware gibt es zusätzlich die Möglichkeit, eine Premium-Adresse inklusive Virtual Office zu mieten. Diese drei Bundesstaaten sind auch generell für Nicht-Residenten am Meisten zu empfehlen.

Die Bundesstaaten unterscheiden sich vor allem in ihren Steuern (Einkommenssteuer, Körperschaftssteuer, Sales Tax), was für Dich als Nicht-US-Resident mit einer Disregarded Entity aber egal ist. Einzig die Jahresgebühren der Bundesstaaten rangieren von 50\$ in Wyoming bis 500\$ in Nevada. Diese sind immer bereits in deinen Gebühren enthalten.

Der einzig wirkliche relevante Entscheidungsfaktor neben eigener Vorliebe und Reputation ist vor allem die Gesetzgebung der Bundesstaaten in Hinsicht auf Dein Geschäftsmodell. So siedeln sich Cannabis-Business besser in Colorado oder Washington an, Glücksspiel-Affiliates gehen nach Nevada und Dating/Erotik-Anbieter werden in Florida glücklich. Bei normalen Dienstleistungen, Handel oder Digitalen Produkten macht es jedoch kaum einen Unterschied.

Sicher hört sich eine Adresse in Manhattan, Los Angeles oder Miami aber besser an als in Wyoming oder Kentucky. Hier hast Du grundsätzlich die Möglichkeit einfach selbst einen Vertrag mit einem Virtual Office-Provider abzuschließen, bevor wir Dir die LLC an der gewünschten Adresse im Bundesstaat deiner Wahl gründen.

BANKKONTEN-ERÖFFNUNG

Da die LLC eine Personengesellschaft ist, kannst Du grundsätzlich auch rein mit Privatkonten agieren. Schließlich wird das Einkommen der LLC direkt an dich als Besitzer durchgereicht und du versteuerst das Einkommen privat an Deinem Steuerwohnsitz. Vorteil von Privatkonten ist die grundsätzlich leichtere Eröffnung. Allerdings machen die meisten Banken schnell Schwierigkeiten sobald sie merken, dass Du ein Privatkonto für geschäftliche Zwecke nutzt. Dies ist also nur temporär, etwa beim Geschäftsstart, zu empfehlen.

Es können beliebig viele Geschäftskonten auf den Namen Deiner LLC eröffnet werden. Wesentlich ist dafür der im Register eingetragene autorisierte Manager, der sich generell mit Reisepass und Führerschein/ID zur Konteneröffnung ausweisen muss. Europäische Banken verlangen jedoch immer auch die Identifizierung der Besitzer der LLC, manche Anbieter zusätzlich eine Verbrauchsrechnung für den Manager. Ein Geschäftskonto ist ferner nur nach erfolgreich beantragter Steuernummer (EIN) möglich. Bei Member-Managed LLCs ist die Konteneröffnung grundsätzlich einfacher, da hier der Besitzer von der Bank klar und öffentlich verifiziert werden kann.

Es gilt darauf zu achten, dass das US-Bankensystem sich vom europäischen stark unterscheidet. Online-Banking ist gegeben und relativ benutzerfreundlich, erfüllt aber längst nicht die Sicherheitsstandards europäischer Banken (meist password-only). Alle Konten sind grundsätzlich in USD nominiert und Euro-Konten schwierig zu bekommen. Es gibt keine IBAN, sondern das klassische SWIFT-System. In den USA läuft immer noch sehr viel über Schecks, die auch bei jedem Konto inklusive sind. Empfang und Versand von internationalen Überweisungen ist zwar grundsätzlich überall möglich, muss teils aber extra freigeschaltet werden. Kosten für eingehende Überweisungen liegen bei den meisten US-Banken zwischen 10-20\$, für ausgehende zwischen 30-60\$. Allerdings sind die ersten paar Transaktionen pro Monat oft kostenlos solange eine gewisse Mindesteinlage gehalten wird.

Bei persönlicher Anreise zur Konteneröffnung bei Vollbanken in den USA sind generell nur zwei persönliche Ausweisdokumente und die Firmendokumente der LLC nötig.

BANKKONTO

Empfehlenswerte Online-Banken mit Euro- und USD-Konten (neben vielen weiteren Währungen) bieten Transferwise und Payoneer, die von LLCs in der Regel problemlos eröffnet werden können. Ein reines USD-Konto ist bei Mercury oder RelayFi erhältlich. Weitere Anbieter mit Euro-Konten, die jedoch für LLCs etwas höhere Gebühren erheben und einen Registrierungsprozess mit höheren Anforderungen haben (beglaubigte Firmendokumente), sind Paysera und Bankera.

US-Bankkonten mit Remote-Eröffnung:

Es gibt diverse Anbieter für eine Remote-Eröffnung von US-Bankkonten. Diese Angebote sind mit einem gewissen Preis verbunden, ersparen dir aber letztlich einen Flug in die USA. Unserer Erfahrung nach ist die Chance auf eine plötzliche Kontokündigung aber sehr erhöht, wenn man sein Bankkonto über zwischengeschaltete Dienstleister eröffnet. Wir würden daher empfehlen, eine Kontoeröffnung bei großen US-Geschäftsbanken selbst persönlich vor Ort in den USA durchzuführen.

Bitte frage dich vor der Eröffnung, ob du überhaupt ein US-Konto benötigst. Wir haben viele Klienten, die ihr eröffnetes US-Konto kaum nutzen. Wenn dein Business vor allem auf europäische Kunden abzielt bist du mit europäischen Online-Banken wahrscheinlich besser bedient. Die Compliance-Anforderungen in den USA haben in den letzten Jahren angezogen, einige Banken verlangen inzwischen den Nachweis von privaten US-Adressen und US-Steuernummer (ITIN). Grundsätzlich geht es aber auch noch ohne. Das ist von Bank zu Bank und teilweise sogar bei verschiedenen Filialen unterschiedlich.

ZAHLUNG

ZAHLUNGSDIENSTLEISTER

Grundsätzlich kann die LLC alle möglichen Zahlungsdienstleister verwenden, wie zum Beispiel PayPal, Stripe oder Gocardless. Zur Nutzung von Stripe und ähnlichen Anbietern ist nur ein Geschäftskonto bei einer Bank in den USA nötig (Online-Banken reichen in der Regel aus, teilweise wird jedoch ein ordentliches Konto bei einer Vollbank gefordert).

Paypal verlangt zusätzlich eine private Sozialversicherungs- (SSN) oder Steuernummer (ITIN) des eröffnenden Managers. Da eine SSN nur Residenten der USA erhalten, ist hier die private ITIN-Steuernummer die Alternative. Diese kann remote für 500\$ über einen Partner besorgt werden. Die private Steuernummer löst keinerlei persönliche Steuerpflicht in den USA aus. Vielmehr eröffnet sie Dir zusätzlich die Möglichkeit, Bonität in den USA aufzubauen und so mittelfristig an Kreditkarten zu gelangen. Außerdem verlangt PayPal die Verknüpfung des Accounts mit einem Konto bei einer Bank in den USA. Einige Online-Banken werden hier als verknüpftes Konto nicht akzeptiert.

GRÜNDUNG

WAS BEI DER GRÜNDUNG DEINER LLC ENTHALTEN IST

Die LLC kostet im Basispreis 2000€ im Gründungsjahr und 1400€ ab dem 2. Jahr (Abrechnung alle 12 Monate nach Gründung). Dieser Preis kann je nach Kundensituation- und -bedürfnissen nach oben oder unten abweichen.

Im Preis Deiner LLC-Gründung und jährlichen Verwaltung enthalten ist:

- Gründung der LLC im gewünschten Bundesstaat
- Registered Agent für das laufende Jahr
- Einreichung des Annual Report
- Beantragung der EIN-Steuernummer
- Laufende Betreuung bei allen Fragen
- Erinnerung an und detaillierte schriftliche Hilfe bei Form 5472/FBAR
- Auskunft über Online-Banken/Zahlungsdienstleister
- Echtes physisches Büro als Geschäftsadresse mit Scan Forwarding/ Postweiterleitung (du zahlst nur die Versandgebühren für physische Post an die gewünschte Adresse)
- Elektronisches Gründungsdokument (Articles of Organization)
Initial Resolutions & Operating Agreement (Muster-PDF)

WELCHE DINGE KANN ICH DAZU BUCHEN?

Folgende Dienstleistungen sind in einer normalen Gründung nicht enthalten und müssen zu den folgenden Kosten dazu gebucht werden. Diese Zusatzkosten sind komplett OPTIONAL und werden in der Regel NICHT benötigt, sondern dienen nur der Transparenz für später.

Miete eines Büros mit Mietvertrag und eigener Adresse (nur in Florida, Wyoming, Delaware, Texas)	500 €
Persönliche Steuernummer (ITIN)	500 €
Beglaubigtes Gründungsdokument	100 €
Apostille für Gründungsdokument	500 €
Änderungen an der LLC (Name, Adresse, Geschäftsführer, ...)	200 €

Gebühren für Adressen/Büros sind jährlich erneut zu entrichten. Alle anderen Gebühren verstehen sich als einmalig.

In den USA bekommt man für die LLC standardmäßig nur digitale Dokumente. Beglaubigte oder apostillierte Firmendokumente in Papierform sind nur selten bei manchen Banken außerhalb der USA zur Konteneröffnung nötig.

Eine persönliche Steuernummer (ITIN) wird zwingend für Paypal und/oder Aufbau von Bonität in den USA benötigt.

EINDRÜCKE

EINDRÜCKE VON UNSEREM BÜRO / DEINER GESCHÄFTSADRESSE

Die Geschäftsadresse schicken wir Dir nach Eintragung deiner LLC zu. Die Örtlichkeit ist sehr zentral zwischen Miami und West Palm Beach gelegen.

Diese Bilder zeigen das Büro und den Konferenzraum.

